

ARBEITSORDNUNG

(geändert nach Mitgliederversammlung am 13.12.2003)

1. Die Arbeitsordnung ergänzt die Satzung.

2. Definition

2.1. Die Arbeitsordnung schließt alle theoretischen und praktischen Aufgabengebiete ein.

2.2. Die theoretischen Aufgabengebiete umfassen alle organisatorischen Arbeiten. Diese sind die Organisationsaufgaben

- des geschäftsführenden Vorstandes,
- des Kassierers,
- des Schriftführers,
- des Sportwartes,
- des Jugendwartes,
- des Platz- und Gerätewartes,
- des Pressewartes sowie
- des Übungsleiters

in mündlicher und schriftlicher Form.

2.3. Die praktischen Aufgabengebiete sind von allen aktiven Mitgliedern zu tragen, können aber wie in der Satzung unter § 6.2. vorgesehen in bar abgegolten werden. Diese Beiträge fließen in die Vereinskasse.

Der abzugeltende Beitrag wird festgesetzt mit:

5,00 € pro Stunde für aktive Mitglieder
2,50 € pro Stunde für jugendliche Mitglieder

Ein Mitglied kann freiwillig die zu leistenden Stunden für ein anderes Mitglied übernehmen. Jährlich sind **6 Stunden** zu leisten. Die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied selbst dem Platz- und Gerätewart oder dessen Stellvertreter zu melden. Die Abrechnung erfolgt am Jahresende. Überzählig geleistete Stunden können nicht in das neue Jahr übernommen werden.

3. Aufgabenverteilung

3.1. Geschäftsführender Vorstand

Außer den in der Satzung definierten Verpflichtungen des geschäftsführenden Vorstandes hat dieser folgende Aufgaben zu erfüllen:

Organisation, Beantragung und Durchführung zur Erlangung aller möglichen öffentlichen Mittel, das Ansehen des Vereins zu verbessern, die sportliche Leistung zu fördern und das Vereinsleben zu aktivieren.

3.2. Kassierer

Der 2. Kassierer (sofern vorhanden) unterstützt und vertritt den 1. Kassierer.

3.3. Schriftführer

Der 2. Schriftführer (sofern vorhanden) unterstützt und vertritt den 1. Schriftführer.

3.4. Sportwart

Der Sportwart ist verantwortlich für die Organisation der Vereinsmeisterschaften und der Wettkämpfe, die den Verein betreffen. Weiterhin hat er rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass stets genügend Scheibenauflagen für alle Entfernungen vorhanden sind. Er organisiert außerdem die Schießaufsicht.

3.5. Jugendwart

Der Jugendwart betreut die Jugendlichen während des Sporttrainings. Er weist sie ein und bemüht sich, die Jugendlichen im sportlichen Sinne zu motivieren.

3.6. Platz- und Gerätewart

Der Platz- und Gerätewart hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich alle Geräte, Grundstücke und Gebäude in einwandfreiem Zustand befinden. Er hat rechtzeitig einen notwendigen Arbeitseinsatz zu organisieren und evtl. neue Materialien über den geschäftsführenden Vorstand zu bestellen.

3.7. Pressewart

Der Pressewart hat die Aufgabe, alle sportlichen und kulturellen Veranstaltungen des Vereins sowie besondere sportliche Leistungen von Vereinsmitgliedern, möglichst mit Bild, den örtlichen Zeitungen mit Bericht zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte er der Presse eine Vorankündigung der Veranstaltungen geben, so dass die Öffentlichkeit vorinformiert wird und die Presse die Möglichkeit hat, die Veranstaltung selbst aufzusuchen.

3.8. Übungsleiter

Der Übungsleiter hat die Aufgabe, in Abständen ein Trainingsseminar für die aktiven und die jugendlichen Mitglieder zu veranstalten oder die Teilnahme an bestehenden Veranstaltungen zu ermöglichen. Das Trainingsseminar schließt praktische und theoretische Unterweisung mit ein.

4. Von allen Aktivitäten ist über den 1. Vorsitzenden der geschäftsführende Vorstand in Kenntnis zu setzen, um eine Koordinierung zu ermöglichen.